



Dr. Christoph Leitl
Präsident der WKO

WACHSTUM – UNSERE CHANCE IN DER KRISE

Jedes Unternehmen ist ein Gewinn für Wirtschaft, Wachstum und Wohlstand. Von den insgesamt über 200.000 Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in Österreich planen laut einer Studie der KMU-Forschung Austria rund 40 Prozent mittelfristig die Einstellung des ersten Mitarbeiters.

Jetzt wäre **die** Chance dafür da!

Beim Schritt zum Arbeitgeber unterstützen die Wirtschaftskammern Österreichs die Ein-Personen-Unternehmen nicht nur mit innovativen Serviceleistungen, sondern auch mit konsequenter Interessenvertretung.

Die von uns durchgesetzte Lohnnebenkostenentlastung für EPU, die den ersten Mitarbeiter unter 30 Jahren anstellen, ist dafür ein aktuelles Beispiel. Mit dem Wegfall der Dienstgeberbeiträge für den ersten Mitarbeiter für die Dauer eines Jahres beseitigen wir eine echte Wachstumsbremse für Ein-Personen-Unternehmen. Darüber hinaus bringt diese Maßnahme starke Impulse am Jugendarbeitsmarkt und unterstreicht damit auch die gesellschaftspolitische Verantwortung der Wirtschaft.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt es auf jede Unternehmerin und auf jeden Unternehmer an. Dass es bestmögliche Rahmenbedingungen für Österreichs Selbstständige gibt, dafür setzen wir uns weiterhin mit voller Kraft ein.

Viel Erfolg und alles Gute!

Dr. Christoph Leitl

LOHNNEBENKOSTEN-ENTLASTUNG FÜR DEN ERSTEN MITARBEITER: DIE FÖRDERUNG AUF EINEN BLICK

■ DIE FÖRDERUNG

Gefördert werden Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die den ersten Mitarbeiter im Rahmen eines echten Dienstverhältnisses anstellen. Als EPU gelten dabei alle Arbeitgeber, wenn sie oder ihre Geschäftsführer GSVG-versichert sind (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, GmbHs). Die Förderung beträgt 25 % des Bruttolohns bzw. -gehalts (12 mal pro Jahr). Die Förderung gilt für maximal ein Jahr.

Das Dienstverhältnis muss eine vereinbarte Arbeitszeit von zumindest 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit aufweisen. Somit können auch Teilzeitbeschäftigte gefördert werden. Das Dienstverhältnis muss zudem länger als ein Monat dauern.

Das Förderansuchen muss man als EPU bei seiner regionalen AMS-Geschäftsstelle bis spätestens sechs Wochen nach Beginn des Dienstverhältnisses stellen.

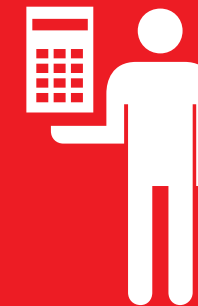
■ DIE VORAUSSETZUNGEN

Als erste Mitarbeiter gefördert werden können alle Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr,

- die unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind (Vormerkung bereits während der Ausbildung möglich) oder
- die arbeitslos sind und beim AMS bereits ein Monat arbeitslos gemeldet sind.

Die Förderung kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn die betreffende Person zuvor schon geringfügig beschäftigt war oder es kurze Dienstverhältnisse gegeben hat, die jeweils nicht länger als ein Monat gedauert haben.

Wichtig: Keine Förderung gibt es für Lehrlinge, Freie Dienstnehmer, Werkvertragsnehmer, Neue Selbstständige, Verwandte bis zum 2. Grad (Kinder, Geschwister, Enkelkinder, Schwager/Schwägerinnen), Ehegatten, Lebensgefährten und Stief- und Adoptivkinder.



BEISPIEL: SOVIEL KÖNNEN SIE SICH ERSPAREN!

Sie stellen Ihren ersten Mitarbeiter ein. Das Bruttogehalt für Ihren ersten Angestellten beträgt 2.000 Euro im Monat. Die AMS-Förderung beträgt in diesem Fall 500 Euro im Monat. Bei maximaler Ausschöpfung über ein ganzes Jahr erhalten Sie für Ihren ersten Angestellten somit 6.000 Euro Förderung!

WEITERE INFORMATIONEN:

- epu.wko.at/mein-erster-mitarbeiter
- ams.at



LOHNNEBENKOSTEN-ENTLASTUNG
FÜR DEN ERSTEN MITARBEITER

MASSGESCHNEIDERTE UNTERSTÜTZUNG RUND UM DEN ERSTEN MITARBEITER

Die Wirtschaftskammern Österreichs bieten Ein-Personen-Unternehmen nicht nur Beratung, sondern auch maßgeschneiderte, innovative Unterstützung rund um die Einstellung des ersten Mitarbeiters.

BREAK-EVEN-RECHNER: WELCHEN UMSATZ BRAUCHE ICH?

Der Break-Even-Rechner ermöglicht es Unternehmen, einfach und branchenbezogen zu ermitteln, ob sich die Einstellung eines Mitarbeiters rechnet. Sie haben dabei die Auswahl aus verschiedenen alternativen Beschäftigungsformen. Es können bis zu drei gleichzeitig aufzunehmende Mitarbeiter kalkuliert werden. Ein Assistent führt bei diesem innovativen Tool durch die wichtigsten Eingaben – und präsentiert als Ergebnis jenen Umsatz, der erzielt werden muss, um den gleichen Gewinn zu erzielen wie vor der Aufnahme des Mitarbeiters.
epu.wko.at/breakevenrechner

PERSONALSUCHE- UND -AUSWAHLLEITFADEN: WORAUF MUSS ICH BEIM ERSTEN MITARBEITER ACHTEN?

Für Unternehmen, die noch nie Personal aufgenommen haben, hat die Wirtschaftskammer einen praktischen Personalsuche- und -auswahlleitfaden entwickelt. Sein Leistungsprofil reicht von der Bedarfserhebung über Checklisten zur Erstellung eines Anforderungsprofils bis hin zu Suchwegen und Beispielen für die Gestaltung von Inseraten. Vorlagen und Tipps gibt es auch für die Prüfung der Bewerbungsunterlagen, das Interview, die Gehaltsverhandlungen und die Entscheidungsfindung. Der Leitfaden steht am EPU-Portal der Wirtschaftskammer als Flashbook oder als Broschüre zum Preis von € 5 (inkl. Ust) über den Webshop der WKÖ unter <http://webshop.wko.at> zur Verfügung.

WIFI-KURS: WIE FÜHRE ICH MEINEN ERSTEN MITARBEITER RICHTIG?

Ein neues Angebot des WIFI wurde auf die Bedürfnisse von EPU auf personellem Wachstumskurs maßgeschneidert: Im Kurs „Mein(e) erste(r) Mitarbeiter(in)“ wird man in drei Blöcken kompakt auf die richtige Mitarbeiterführung und auf rechtliche Aspekte rund um den ersten Mitarbeiter vorbereitet. Man lernt z.B. wie man richtig delegiert, motiviert und kontrolliert, und welche Instrumente man bei der Mitarbeiterführung einsetzen kann. Die ersten Kurse in Wien und Niederösterreich starten im Oktober. www.wifi.at

ANSPRECHPARTNER

■ **Mag. Rudolf OBEREDER**
EPU-Beauftragter der WKÖ
T +43 (0)5 90 900 3737
E rudolf.obereder@wko.at

■ **Helmut MONDSCHNEIN**
EPU-Beauftragter der WK Wien
T +43 (1)514 50 1112
E helmut.mondschein@wkw.at

■ **Mag. Wolfgang SCHWÄRZLER**
EPU-Beauftragter der WK Niederösterreich
T +43 (0)2742 851 18700
E wolfgang.schwaerzler@wknoe.at

■ **Mag. Ulrike CAMARA-EHN**
EPU-Beauftragte der WK Burgenland
T +43 (0)5 90 907 3710
E ulrike.camara-ehn@wkbgl.at

■ **Mag. Johannes KLEMM**
EPU-Beauftragter der WK Steiermark
T +43 (0)316 601 577
E johannes.klemm@wkstmk.at

■ **Mag. Kathrin KÜHNTREIBER**
EPU-Beauftragte der WKÖ Oberösterreich
T +43 (0)5 90 909 3330
E epu@wkoee.at

■ **Mag. Herwig DRAXLER**
EPU-Beauftragter der WK Kärnten
T +43 (0)5 90 904 730
E herwig.draxler@wkk.or.at

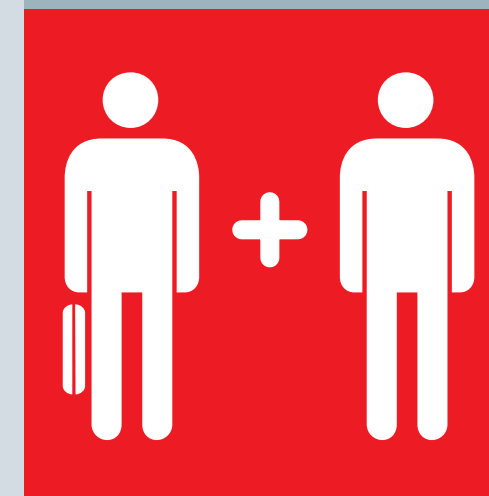
■ **Dr. Andreas OBAUER**
EPU-Beauftragter der WK Salzburg
T +43 (0)662 88 88 467
E aobauer@wks.at

■ **Dr. Reinhard HELWEG**
EPU-Beauftragter der WK Tirol
T +43 (0)5 90 905 1242
E reinhard.helweg@wktiro.at

■ **Mag. (FH) Manuel ZELZER**
EPU-Beauftragter der WK Vorarlberg
T +43 (0)5522 305 454
E zelzer.manuel@wkv.at



Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung Junge Wirtschaft | Gründer-Service | Frau in der Wirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien | für den Inhalt verantwortlich: Mag. Rudolf Obereder
Grafik: www.designag.at



GÜNSTIGER ZUM ERSTEN MITARBEITER!

LOHNNEBENKOSTENFÖRDERUNG DES ERSTEN MITARBEITERS FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN